

Im Landeshaushalt für 2011 eingestellt:  
**350 Mo. €**

Zuweisung wird nicht gemäß Junkernheinrich/Lenk-Gutachten laufen, da dieses noch in der Diskussion ist und entsprechende Bundesmittel in diesem Jahr nicht fließen

Dennoch werden einzelne Kriterien daraus Orientierung für 2011 sein.

Diskutiert werden derzeit folgende Kriterien/Aspekte im Ministerium:

- Vielen Kommunen wenig geben oder wenigen Kommunen viel -  
Wie kann der Kreis der Empfängerkommunen rechtssicher ermittelt werden?
- Über welche Fristen soll die Entschuldungshilfe laufen?
- Soll sie auch Tilgungshilfe sein oder nur Hilfe zum Haushaltsausgleich?
- Pflichtteilnahme ja oder nein?
- Mit welchen Sanktionen bewehrt?
- Vorwegabzüge aus der Finanzausgleichsmasse ja oder nein?

Eine Gesetzesinitiative dazu wird bis zur Sommerpause vorgelegt, damit die Mittel in diesem Jahr noch fließen können.

---

Diskussions-Ergebnisse AK 1 der Fraktion DIE LINKE zum Thema  
Verteilung der 350 Mio. € in 2011:

- Lieber wenigen Kommunen, die am meisten betroffen sind, viel geben
- Auswahlkriterien könnten sein:
  - Höhe der Liquiditätskredite
  - Wie lange ist die Kommune schon in einem HSK
  - Zahl der Armen/Geringverdiener/Sozialstruktur in der Stadt
  - Betroffen vom Strukturwandel
- Ein weiterer Konsolidierungsbeitrag der Kommunen wird abgelehnt; wer lange in einem Haushaltssicherungskonzept war, hat dieser Beiträge unter Kommunalaufsicht bereits erbracht.